

PRESSE-RICHTLINIEN FÜR FILM-, FOTO- UND AUDIOAUFNAHMEN IN DER SCHIRN KUNSTHALLE FRANKFURT

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an der SCHIRN KUNSTHALLE FRANKFURT. Gerne gestatten wir Ihnen, in der SCHIRN Film-, Foto- und Audioaufnahmen zu machen. Dazu möchten wir Sie bitten, folgende Richtlinien zu beachten und das unterzeichnete Formular als Zeichen Ihres Einverständnisses an das Pressebüro der SCHIRN zu senden.

1. Bitte nehmen Sie während der Öffnungszeiten Rücksicht auf unsere Besucherinnen und Besucher sowie auf unsere Führungen. Bitte stellen Sie sicher, dass der Publikums- und Lieferverkehr sowie der Verwaltungsbetrieb durch Ihre Arbeiten nicht unnötig behindert werden.
2. Sie erkennen an, dass der Entwurf der SCHIRN KUNSTHALLE FRANKFURT und dessen bauliche Umsetzung urheberrechtlichen Schutz zugunsten des Architektenbüros Bangert, Jansen, Scholz & Schultes, genießt.
3. Die Herstellung von Audio-, Foto- und Filmaufnahmen ist im Rahmen der aktuellen redaktionellen Berichterstattung über die SCHIRN KUNSTHALLE FRANKFURT und die laufenden Ausstellungen gestattet. Die Verwendung für alle weiteren Zwecke bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung und ist eventuell kostenpflichtig. Jede andere Form der Nutzung und Verwertung, insbesondere jede Verwendung zu Werbezwecken und die Weitergabe an Dritte, ist ausdrücklich untersagt.
4. Wenn Sie Nah- und Großaufnahmen von einzelnen Objekten machen wollen, bitten wir Sie um vorherige Absprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pressebüros. Alle in den Ausstellungen gezeigten Objekte sind Leihgaben. Die SCHIRN KUNSTHALLE FRANKFURT ist verpflichtet, die Wahrung der urheberrechtlichen Vereinbarungen mit den Leihgebern sowie die Einhaltung der Nutzungsrechte zu gewährleisten.
5. Die in den Ausstellungen gezeigten Objekte sind lichtempfindlich. Foto- und Filmaufnahmen sollten deshalb grundsätzlich ohne zusätzliche Beleuchtung erfolgen. Fotoaufnahmen mit Blitz und Stativ sind zum Schutz der Objekte nicht gestattet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Nachrichten- und Bildagenturen bitten wir für Ausnahmegenehmigungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pressebüros Kontakt aufzunehmen.
6. Für die Beleuchtung der Exponate im Rahmen von Filmaufnahmen bitten wir folgendes zu beachten:
 - Besondere Vorsicht ist bei Papierarbeiten und Textilien geboten, da diese Materialien sehr lichtempfindlich sind.
 - Bei verglasten Objekten und Vitrinen möglichst Kaltlicht verwenden, um den geringen Luft-raum nicht zu erwärmen.
 - Beleuchtungsdauer: nicht länger als eine Minute
 - Kameravoreinstellungen sollten ohne zusätzliche Beleuchtung erfolgen
 - Mindestabstand der Lichtquellen zu den Exponaten: 1,5 Meter

Bitte befolgen Sie in jedem Fall die Anweisungen unserer Restauratorinnen und Restauratoren sowie unseres Aufsichts- und Sicherheitspersonals.

7. Bitte ziehen Sie keine schweren Koffer oder ähnliches über den Boden und achten Sie auf besondere Vorsicht beim Umgang mit sperrigen Gegenständen wie Kamerastativen und Scheinwerfern. Bitte nutzen Sie keine spitzen Stativbeine in unseren Räumlichkeiten.

SCHIRN KUNSTHALLE FRANKFURT

8. Eine Haftung der SCHIRN KUNSTHALLE FRANKFURT ist auf grobe Fahrlässigkeit und Verschulden begrenzt.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Richtlinien und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Bei Rückfragen erreichen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pressebüro telefonisch unter der Rufnummer +49.69.299 882-148 oder +49.69.299 882-118 sowie per E-Mail an presse@schirn.de.

SCHIRN KUNSTHALLE FRANKFURT